

Chaos und Ordnung



(Bildquelle: Wikipedia https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ANDRS_LOGO_%28weiss%29.png von User [Anika Schäfer](#))

Dieses Logo der offenen Wahlplattform ANDRS aus Vorarlberg symbolisiert Chaos und Ordnung zugleich.

Unsere Welt erscheint manchen derzeit aus den Fugen geraten. Was bisher sicher war, wird bezweifelt. Was als falsch galt, wird plötzlich richtig und umgekehrt.

Gibt es nur noch Lagerdenken? Und wer nicht für das eine Lager ist, muss

dementsprechend zum anderen Lager gehören oder wird als Verräter, Dummkopf, Schwurbler, Querdenker, Gutmensch etc. etc. angesehen bzw. abgetan?

Es scheint, dass es für einige Verantwortliche sehr schwer ist, neben Schwarz und Weiß auch noch die schönen anderen Farben wahrzunehmen, die wir so vielfältig in der Natur vorfinden. (Red)

Inhalt



	Seite
Chaos und Ordnung	1
Impressum	2
Pressesplitter zum Krieg in Nahost (Anton Schäfer)	3
Der Europabischof (Christine Hofmeister)	4
Europa-Gedenktag in Tschechien (Anton Schäfer)	6
Erwin Josef Tjgla – nun Professor (Christina Hofmeister)	7
Seligspredung von Robert Schuman (Christine Hofmeister)	8
Medienfreiheit und Zensur in Europa (Anton Schäfer)	10
Europas Gefängnisinsassen (Anton Schäfer)	14
Die Rolle der EU für Gemeinden in Kärnten (Marc Germeshausen)	15
Vereinsnachrichten	17
Europa-Wikipedia	19
Zu guter Letzt	20

Beiträge zur Europastimme

Die Redaktion bittet darum, dass Beiträge rechtzeitig eingereicht werden. Wir wollen in jeder Ausgabe eine große Vielfalt an Themen und Sichtweisen bieten und wählen diese entsprechend vorab aus. Das ist jedoch nur bei zeitgerechter Zusendung der Texte möglich. Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss, der stets vier Wochen vor dem Ende des Quartals liegt (mit Ausnahme von Sondernummern).

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitschrift, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt.

Zitervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.

Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:

Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, der Jungen Europäischen Föderalisten und der EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung weitergeführt werden. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg. Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL. M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.

Erscheint mindestens viermal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Web-Adresse der Online-Ausgabe: <http://Europastimme.eu> Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland und USt: 15,00 Euro. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abbestellung eines Abonnements ist jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingeht. Preise für Abonnement und Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Abonnements können durch Einzahlung auf das Konto IBAN AT54 2060 2000 0028 6864 ganz einfach abgeschlossen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung von eingesandten Manuskripten entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag, bei der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“ (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>) verwendet werden. Bilder von Wikipedia Commons stehen unter dieser oder ähnlicher Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>). Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – gedruckt oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge, Gastbeiträge usw. als auch für zitierte Texte. Die Redaktion steht für eine offene und freie Debatte und Diskussionskultur. Die Meinung eines Autors muss daher nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlags, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen. Bei sämtlichen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Autoren räumen dem Verlag die von Literar-Mechana wahrgenommenen Vergütungsansprüche unwiderruflich ein.

ISSN: 0014-2727 (Print) und ISSN: 2791-402X (Online). ZDB-ID: 519113-0 (aktuell)/2187204-1 (1960 bis 2018)

P. b. b.



Pressesplitter zum Krieg in Nahost

Vorbemerkung: Bei jedem Krieg, ganz egal wo und wer ihn führt, sterben nicht nur Soldaten – meist aus den ärmeren Bevölkerungsschichten – sondern vor allem und überwiegend – Frauen und Kinder. Ebenfalls meist aus den ärmeren Bevölkerungsrgruppen.

Wer nur ganz selten zu Tode kommt, sind die verantwortlichen Politiker und Generäle.

Pressesplitter aus den letzten Monaten:

Der IGH hatte am 26. Jänner die Gefahr von Völkermord im Gazastreifen festgestellt und Israel verpflichtet, alles zu tun, um das zu verhindern.¹

Gefragt nach der Kriegsführung Israels meinte er, die Zahlen sprächen für sich: 100.000 Menschen seien schwer betroffen, 27.000 tot², zwei Drittel von ihnen Frauen und Kinder. Dazu gebe es 60.000 bis 70.000 Verletzte. Die enormen Zerstörungen, die Hälfte der Häuser, große landwirtschaftliche Flächen, und die andauernde Abkoppelung von humanitärer Hilfe sprächen für „kollektive Bestrafung“. Das sei eine Verletzung des humanitären Völkerrechts. „Als verhältnismäßig sehe ich das Vorgehen Israels nicht“, so Türk (Februar 2024).³

Der Ankläger am Internationalen Strafgerichtshof hat einen Haftbefehl gegen Israels Regierungschef Netanyahu und Verteidigungsminister Gallant sowie gegen drei Hamas-Anführer beantragt (Mai 2024).⁴

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs wirft israelischen Politikern und Hamas-Anführern schwere Kriegsverbrechen vor. Karim Khan lässt sich auch von prominenter Kritik nicht beirren (September 2024).⁵

„Wenn man der Meinung ist, dass zu viele Menschen getötet werden, sollte man vielleicht weniger Waffen liefern, um zu verhindern, dass so viele Menschen getötet werden“, sagte Borrell. „Wenn die Staatengemeinschaft der Meinung ist, dass es sich um ein Gemetzel handelt, dass zu viele Menschen getötet werden, dann müssen wir vielleicht über die Bereitstellung von Waffen nachdenken (Februar 2024).“⁶

Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) mahnte Israel am Dienstag zur Zurückhaltung. Es gebe das Recht auf Selbstverteidigung Israels gegen die Hamas, aber nicht das Recht auf Vertreibung der Zivilbevölkerung (Februar 2024).⁷

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag, Karim Khan, äußerte sich alarmiert über einen möglichen israelischen Bodeneinsatz in Rafah. Er sei „zutiefst besorgt über die Berichte über Bombardierungen“ und einen möglichen Bodenangriff israelischer Streitkräfte in Rafah, erklärte Khan im Onlinedienst X (Februar 2024).⁸

Tausende Menschen sterben für Taten von einzelnen. Und diese einzelnen sind in den seltensten Fällen bereit, voranzugehen und selbst zu kämpfen. Es sind in der Regel Feiglinge, die Waffen durch andere benutzen lassen, um ihre eigenen vorangegangenen feigen Taten zu verteidigen. Und die größten Feiglinge sind jene, die solchen Menschen den Rücken mit ihren Worten stärken und nicht bereit sind, dagegen aktiv vorzugehen. Wie der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell schon festgestellt hat, aufhören, Waffen zu liefern, dann ist das Morden an Frauen und Kindern sehr schnell vorbei.

¹ <https://orf.at/stories/3348639/>

² Nach den neuesten Zahlen vom September 2024 sollen es schon 40.000 tote Zivilisten sein.

³ <https://orf.at/stories/3348443/>

⁴ <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/istgh-haftbefehl-netanyahu-sinwar-102.html>

⁵ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nahost-konflikt-icc-chefanklaeger-verteidigt-haftbefehl-fuer-netanjahu.94c74de2-c800-4231-81d6-3ea041a78685.html>

⁶ <https://orf.at/stories/3348539/>

⁷ <https://orf.at/stories/3348639/>

⁸ <https://orf.at/stories/3348639/>

Der Europabischof

(Christine Hofmeister)

Dr. h. c. Maximilian Aichern OSB wurde am 26. Dezember 1932 als Sohn eines Fleischhauers in Wien geboren. Sein Vater stammte aus Kärnten, die Mutter aus Niederösterreich. Einen Teil seiner Kindheit und später als Schüler auch die Ferien, verbrachte er bei seinen Großeltern in Kärnten. Von daher kannte er auch schon das Benediktinerstift St. Lambrecht im steirisch-kärntnerischen Grenzgebiet sehr gut. Aichern maturierte 1951 in Wien und erlernte anschließend im elterlichen Betrieb das Handwerk des Fleischhauers. Nachdem er die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt hatte, begann auch seine Schwester Edeltraud die Fleischerlehre. So konnte sich Maximilian Aichern seinen langgehegten Wunsch erfüllen, Priester und Ordensmann zu werden. 1954 trat er in das Kloster der Benediktiner in St. Lambrecht ein.

Der Eintritt in den Orden der Benediktiner war ein wichtiger Meilenstein im Leben des Maximilian Aichern. Er bedeutete die Festlegung auf eine seit über neunhundert Jahren gepflegte Lebensform.

Von 1955 bis 1960 studierte Aichern an der Universität Salzburg und an der Päpstlichen Hochschule San Anselmo in Rom. 1959 wurde er in der Abtei Subiaco bei Rom zum Priester geweiht.



Maximilian Aichern OSB wurde 1959 in Subiaco bei Rom zum Priester geweiht. Die Nachprimiz feierte er in seinem Heimatstift, dem steirischen Kloster St. Lambrecht.

(Bildquelle: Christine Hofmeister)

Dann wirkte er als Kaplan in der Stiftspfarrkirche St. Lambrecht. 1964 übergab der dortige Abt Wilhelm Blaindorfer die Leitung des Stiftes in jüngere Hände und der damals 32-jährige Pater Maximilian wurde zum Abtkoadjutor gewählt.

Nach dem Tod seines Vorgängers 1977 wurde er Abt von St. Lambrecht. Ein Jahr später wählte man ihn auch zum Abtpräses der österreichischen Benediktinerkongregation. Am 15. Dezember 1981 ernannte Papst Johannes Paul II. Abt Maximilian Aichern zum Bischof von Linz. Am 16. Jänner 1982 übernahm er offiziell die Amtsgeschäfte als zwölfter Bischof der Diözese Linz. Als bischöflichen Wahlspruch wählte sich Maximilian Aichern „In caritate servire“ (In Liebe dienen).



Bischof Maximilian Aichern bei seinem ersten Besuch als Bischof bei Papst Johannes Paul II. Der Papst hatte darauf bestanden, den Benediktinerabt Maximilian aus St. Lambrecht zum Bischof von Linz zu bestellen.

Foto: privat

(Bildquelle: Christine Hofmeister)

Er hat durch sein Wirken die katholische Kirche für viele attraktiv gemacht, Beziehungen hergestellt und vor allem die Menschen in ihren Sorgen, aber auch in ihrer Kritik, ernstgenommen, sich u. a. durch Dialogfähigkeit und Menschennähe ausgezeichnet.

Immer wieder meldet er sich zu Wort, wenn es galt, die Menschenwürde zu verteidigen bzw. wenn gesellschaftliche Tendenzen den Menschen nur mehr verzwecken wollen. Ein besonderes Anliegen war und ist ihm ein fruchtbares Zueinander von Priestern, Diakonen und Laienmitarbeitern in der Seelsorge.

Bischof Aicherns oberste Priorität war und ist es, Hilfe zu leisten. Nicht immer einfach war dies in der kommunistischen Zeit. Ausgehend vom Stift St. Lambrecht wurde der Zisterzienserabtei Stična (Sittich) in Jugoslawien (heute Slowenien) und der Benediktinerabtei Pannonhalma in Ungarn geholfen. In den 1970er Jahren ging Hilfe auch in die jugoslawischen Benediktinerklöster.

Aichern brachte Caritas-Hilfslieferungen – zum Teil noch im Kommunismus, dann nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 – in die Diözesen Budweis in Tschechien, Mostar in Bosnien-Herzegowina, in die weißrussischen Diözesen Minsk, Pinsk, Grodno und Mogilew sowie in die rumänische Erzdiözese Alba Iulia. Während des Bosnienkrieges gingen hauptsächlich Nahrungsmittel und Medikamente nach Zagreb, Rijeka und Zadar.

Zu den wichtigsten Stationen seiner Amtszeit als Bischof zählen für Maximilian Aichern die Mitverantwortung für den Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe und das ökumenische Sozialwort. Unter Aicherns Federführung erarbeiteten die Bischöfe ab 1988 den inzwischen berühmt gewordenen „Sozialhirtenbrief“, der 1990 erschienen ist. Das Dokument wurde in einem für die österreichische Kirche bislang einmaligen Vorgang aufgrund einer breiten Diskussion in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit formuliert. Aichern war maßgeblich an der Ausarbeitung und Umsetzung des Sozialwortes der 14 christlichen Kirchen in Österreich 2003 beteiligt. Sehr oft wurde er vom Sozialkommissar (Pádraig Flynn) oder den Kommissionspräsidenten der EU (Jacques Santer und Romano Prodi) nach Brüssel zu diversen europäischen Beratungen über verschiedene soziale Fragen (Sonntag- und Feiertagsöffnung, Umweltverträglichkeitsprüfung bei Gesetzen, Sozialverträglichkeitsprüfung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung etc.) gerufen. „Die soziale Botschaft predigen genügt nicht. Die Glaubwürdigkeit entsteht durch die Tat, durch die soziale Praxis der Christen und der Kirche“, so Bischof Aichern.

1997 unterzeichneten 30 VertreterInnen aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen und der Ökumene im Linzer Bischofshof die „Allianz für den arbeitsfreien Sonntag“. Der Schlusstext löste ein starkes Echo in der Weltkirche aus. Von Kardinal König bestimmt, war er von 1983 bis 2019 (auch als Altbischof) als Vertreter der österreichischen Bischofskonferenz zwei Mal bei Bischofssynoden in Rom.

Nach dem Bosnienkrieg erbaten die Bischöfe von Sarajevo, Mostar und Banja Luka zur jährlichen Konferenz einen österreichischen

Vertreter und der war Aichern sehr gerne. Er war dann fast drei Jahrzehnte Vertreter der österreichischen Bischofskonferenz in der italienischen Bischofskonferenz.

Als Delegierter der österreichischen Bischofskonferenz in Rom lernte Bischof Aichern viele Bischöfe Europas und der Weltkirche kennen. Es entstand ein besonderer Bezug zu Rumänien – u. a. mit Erzbischof Joan Robu von Bukarest, mit dem er bis heute noch in Verbindung steht. So auch mit Bischof Petru Gherghel von Iași (Rumänien), der manchmal auch nach Linz kam und der dem deutschsprachigen Priesterkolleg Santa Maria dell’Anima (Rom) geistliche Schwestern für den dortigen Haushalt aus seiner Diözese vermittelt hatte. Gerne erinnert sich Aichern an die Begegnungen mit Diözesanadministrator Sebastian Kräuter. Als Sebastian Kräuter nach der Wende 1989 in Temeswar zum Bischof geweiht wurde, war Aichern dabei und es war ihm selbstverständlich, einige Jahre später beim Begräbnis von Bischof Kräutler anwesend zu sein.

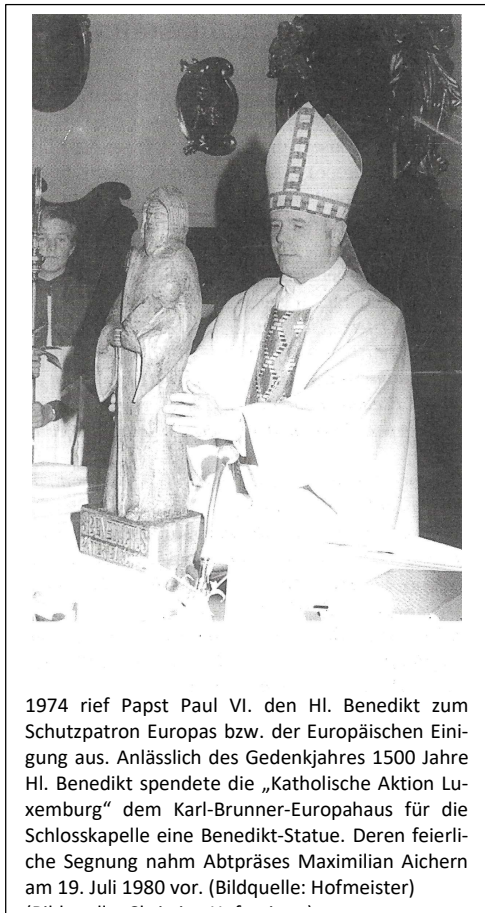
Anlässlich eines Jubiläums war er bei Bischof Martin Roos und besuchte in der Erzdiözese Alba Iulia den schwerkranken Kardinal Todea.

Durch seine vielfältigen Kontakte zu Vertretern aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und seinen offenen Umgang mit Menschen aller Schichten hat sich Bischof Aichern einen offenen, nüchternen Blick auf die Welt geschaffen.

Der „Sonntag der Völker“ war Bischof Maximilian Aichern jedes Jahr ein großes Anliegen. Er ermutigte Menschen aus anderen Ländern stets, ihre Identität zu wahren und zu pflegen. Oft besuchte Maximilian Aichern die Veranstaltungen im Karl-Brunner-Europahaus in Neumarkt der Europäischen Föderalistischen Bewegung (EFB). In seinem Grußwort zum 60-jährigen Jubiläum hob er hervor, dass sich das nach seinem Gründer Karl Brunner benannte Europahaus in den Jahrzehnten seines Bestehens durch zahlreiche unterschiedlicher Veranstaltungen und Jugendbegegnungen zu einem erfolgreichen Bildungs- und Veranstaltungszentrum für den europäischen Gedanken entwickelt hatte: ein europäischer Treffpunkt zur Behandlung von Minderheiten- und Volksgruppenfragen sowie der wachsenden Bedeutung

der Regionen in Europa. Die christlichen Wurzeln dürfen nicht unter den Tisch gekehrt werden. Den sozialen, menschlichen und ethnischen Fragen kommt in Europa weiterhin, ja immer mehr, Bedeutung zu.

Unzählig lang ließe sich der Bogen seines Wirkens weiter spannen. Meine erste Begegnung mit ihm war anlässlich der Segnung der Hl. Benedikt-Statue für die Schlosskapelle des Europahauses 1980. Von da an bis heute traf ich Bischof Aichern mehrmals jährlich.



1974 rief Papst Paul VI. den Hl. Benedikt zum Schutzpatron Europas bzw. der Europäischen Einigung aus. Anlässlich des Gedenkjahres 1500 Jahre Hl. Benedikt spendete die „Katholische Aktion Luxemburg“ dem Karl-Brunner-Europahaus für die Schlosskapelle eine Benedikt-Statue. Deren feierliche Segnung nahm Abtpräses Maximilian Aichern am 19. Juli 1980 vor. (Bildquelle: Hofmeister)

Maximilian Aichern hat stets auf Augenhöhe und mit spürbarer Zuneigung zu den Menschen gesprochen. Auch nach seiner Emeritierung (2015) versucht er, den Menschen durch Solidarität, Gespräche und Dialog zu helfen, aber auch durch die Feier der Liturgie und der Sakramente – denn, so Bischof Aichern: „Ein Christ ist immer im Dienst.“

Nicht gerne spricht Bischof Maximilian über sich, aber ich weiß, sein Lieblingsplatz ist bei den Menschen, Glaube, Moral und Politik der Europaidee, Theologie und Gesellschaft sind seine Themen. Zu seinen Hobbys zählen die Geschichtswissenschaft sowie die Kunst und Kunstgeschichte. Sein persönlicher Lebensstil ist geprägt von Einfachheit. Sein Lieblingswort ist danke!



Von links nach rechts: Ingeborg Smith, Maximilian Aichern, Christine Hofmeister. (Bildquelle: Christine Hofmeister)

Aichern wurde für seine Verdienste um ein geeintes und friedliches Europa im Juli 2011 im Rahmen eines Festaktes des Europa-Forums Neumarkt mit dem Mérite Européen in Gold ausgezeichnet.

Europa-Gedenktag in Tschechien

(Anton Schäfer)

Anlässlich des 20. Jahrestages des EU-Beitritts Tschechiens gibt es Überlegungen, dieses Ereignis am 1. Mai als neuen offizieller Gedenktag zu etablieren. Eine entsprechende Gesetzesnovelle hat das Regierungskabinett im Februar 2024 genehmigt. Darüber wurde auf einer anschließenden Pressekonferenz informiert. Der 1. Mai ist in Tschechien bereits Staatsfeiertag. In Tschechien gibt es derzeit 17 offizielle Gedenktage.¹

¹ <https://deutsch.radio.cz/datum-des-eu-beitritt-tschechiens-soll-offizieller-gedenktag-werden-8807920>

Erwin Josef Țigla – nun Professor

(Christine Hofmeister)

Der rührige Kulturmanager, Vereinsvorsitzende, Schriftsteller, Herausgeber, Autor und Europäer Erwin Josef Țigla hat den Berufstitel Professor erhalten. Wir gratulieren!

Der Bundespräsident der Republik Österreich, Alexander Van der Bellen, hat mit Datum vom 5. Februar 2014 als Auszeichnung der Republik Österreich, dem Altösterreicher aus dem Banater Bergland Erwin Josef Țigla den Professorentitel verliehen. Das Dekret wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Martin Polaschek, am 23. April 2024 (Welttag des Buches) unterzeichnet.

Die feierliche Überreichung des Dekretes fand am 27. Mai 2024 im Festsaal der Alten Universität Graz statt und wurde von Landeshauptmann der Steiermärkischen Landesregierung Christopher Drexler vorgenommen.



(Bildquelle: Christine Hofmeister)

Wir haben über Erwin Josef Țigla vor zwei Jahren in der Europastimme berichtet¹ und in der deutschsprachigen Wikipedia findet sich ein Artikel zu seiner Person.² Kurz zur Erinnerung: Er wurde am 19. September 1961 in Reșița/Reschitza, Kreis Karasch-Severin im Banater Bergland, Rumänien, geboren. Nach seiner Matura besuchte er eine Schule für Bibliothekare.

Sein Lebenslauf ist vielfältig. So kann man Țigla als Schriftsteller, Kulturmanager, Verleger, Bibliothekar und Volksgruppenpfleger bezeichnen. Er war Mitglied der Reschitzaer Operettengruppe und wirkte beim Deutschen Gesang- und Tanzensemble Reschitza. Er war Mitbegründer der deutschen Abteilung der Reschitzaer Volkshochschule, des unmittelbaren Vorläufers des heutigen Kultur- und Erwachsenenbildungsvereins „Deutsche Vortragsreihe Reschitza“ und leitet diese kulturellen Institution bis heute. Dieser Verein ist der Träger der deutschen/steirischen Kultur im Banater Bergland schlechthin. Er hat die steirisch-bergmännischen Traditionen bewahrt und nach der politischen Wende in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Steiermark das steirische Volkslied-, Volkstanz- und Trachtenwesen wiedererweckt.

Dort, wo du dich wohlfühlst, dort ist deine Heimat, sagt ein altes Sprichwort.

Und wer Erwin Josef Țigla kennt weiß, dass für ihn das rumänische Banater Bergland der Inhalt seines Lebens ist. Es gibt für ihn aber auch noch eine zweite Heimat: die Steiermark. Davon ist ihm ein bestimmter Teil besonders ans Herz gewachsen, nämlich die Europäischen Föderalisten und das ehemalige Karl-Brunner-Europa-haus in Neumarkt, dessen Pforte er zu Pfingsten 1991 erstmals öffnete.

Von dort kam Aufbauarbeit im europäischen Sinn nicht nur für ihn persönlich, sondern für das gesamte Banater Bergland, wie er zu sagen pflegt.

Dort hat er ‚Europa‘ entdeckt und streut den Europagedanken seither in seinem Heimatland. Die gemeinsamen Werte der Europäer sind das Erbe der Ideen von überragenden Persönlichkeiten und vielen Menschen die das weitertragen, auch von Erwin Josef Țigla.

¹ [Erwin Josef Țigla – ein Banater Berglanddeutscher Europäer, Europastimme 4/2022, S. 6 ff.](#)

² https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin_Josef_%C8%9Aigla

Seligspredung von Robert Schuman

(Christine Hofmeister)

Einer der „Väter“ der friedlichen europäischen Einigung, Robert Schuman, wird seliggesprochen.



(Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Robert-Schuman-1953_%28cropped%29.jpg, User: Reino Loppinen/Lehtikuva)

Die Seligsprechung wurde von Bischof Pierre Raffin aus Metz bereits zu Beginn der 1990er Jahre eingeleitet.

Papst Franziskus hat im Mai 2024 die Verkündung des Dekrets zur Anerkennung des heroischen Tugendgrades des französischen Staatsmannes Robert Schuman bereits genehmigt, indem er nach dem Empfang von Kardinal Marcello Semeraro, den Präfekten der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse, das zuständige Dikasterium ermächtigte, das entsprechende Dekret zu verkünden.

Robert Schuman, ursprünglich deutscher Staatsbürger, wurde am 29. Juni 1886 in Clausen, einem heutigen Stadtteil von Luxemburg,

geboren.¹ Er nahm später die französische Staatsbürgerschaft an.² Während des Zweiten Weltkriegs war er Mitglied der französischen Résistance.

Als französischer Außenminister war Schuman auf Basis der Vorarbeiten von Jean Monnet³ für die politische Aussöhnung mit Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich mitverantwortlich.

Er bereite den politisch Weg für die Europäischen Gemeinschaften („Schuman-Plan“), beginnend mit der Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/EGKS). Dadurch wurden die für die Rüstungsindustrie grundlegenden Wirtschaftszweige in Deutschland und Frankreich einer europäischen Behörde (Kommission) unterstellt, um so den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern.

Schuman war nicht zuletzt eine treibenden Kraft für die deutsch-französische Freundschaft.

Später fungierte er als Präsident des Europäischen Versammlung (heute: Europäisches Parlament).

Robert Schuman galt als überzeugter Katholik und sah seine politischen Aufgaben immer mit seinem christlichen Glauben verbunden.

Bereits 1904 trat er in Bonn der katholischen Studentenverbindung Unitas-Salia bei, deren Wahlspruch „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas“ (Im notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem aber Nächstenliebe) lautet.⁴

Schuman starb hochgeehrt am 4. September 1963 im französischen Scy-Chazelles (Bezirk Metz).



¹ Details siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Schuman

² <https://de.euronews.com/2021/06/20/papst-erteilt-genehmigung-robert-schuman-soll-seliggesprochen-werden>

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Jean_Monnet

⁴ <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2021-06/vatikan-seligspredung-dekret-schuman-ieningen-europa-bio.html>

Robert Schuman im Gedenken

Am 4. September 1963 verstarb in Metz der Staatsmann Robert Schuman im 78. Lebensjahr. In Luxemburg als Sohn eines Bauern geboren, hat Schuman in Metz die Volks- und Mittelschule besucht und an den Universitäten in Bonn, München, Berlin und Straßburg studiert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte er für das große Ziel der deutsch-französischen Völkerverständigung und für die Vereinigung der europäischen Staaten und Völker erfolgreich wirken.

Die erste europäische Integrationstat, die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/Montanunion), ist ihm zu verdanken. Diese große zukunftsweisende Leistung verschaffte Robert Schuman den Ehrentitel „Vater Europas“.



Der steirischen EFB bleibt Robert Schuman stets als großer Europäer und Freund in Erinnerung. Schuman hat im Jahre 1956 das Karl Brunner Europahaus Neumarkt besucht und seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass „dieses Schloss im eigentlichen und im übertragenen Sinne des Wortes eine Festung des Europäischen Gedankens ist“.



Europastimme 1963/5

Robert Schuman im Karl-Brunner-Europahaus 1956



Relief im Schlosshof des Karl-Brunner-Europahauses
(sämtliche Bildquellen: Christa Hofmeister)

Medienfreiheit und Zensur in Europa

(Anton Schäfer)

„Im Krieg ist Wahrheit das erste Opfer“ – das ist ein geflügeltes Wort, dessen Urheber unbekannt ist.¹ Otto von Bismarck hat es ähnlich formuliert: „Es wird niemals so viel gelogen wie vor der Wahl, während des Krieges und nach der Jagd“.² Zu ergänzen wäre noch: „vor Gericht“.

Und das gilt natürlich nicht nur für eine Seite, sondern für alle Beteiligten. Jeder will sich als der Retter, der Gerechte, der Rechtschaffene usw. darstellen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Wahrheit tatsächlich für „das Gute“ geopfert wird oder nicht. Denn eine Lüge bleibt auch dann eine Lüge, wenn sie gerechtfertigt werden kann; sie verletzt und entmündigt Menschen auch dann. Denn ein mündiger Mensch – in einer liberalen Demokratie – kann durchaus selbst entscheiden, was er glauben will und was nicht. Und all zu oft hat sich das, was angeblich zum „Guten“ von Menschen z. B. von der Politik getan wurde, in weiterer Folge als „Pferdefuß“ herausgestellt. Zudem ist es in einer vernetzten Welt unmöglich, mittels Zensur bzw. Verbot bestimmter Medien die Informationen des „Gegners“ auszuschalten.

Im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sind wiederum Lehrbuchbeispiele dafür zu finden, wie es in einer liberalen Demokratie (der EU) nicht geschehen soll.

Am 15. Mai 2024 einigten sich die Vertreter der 27 Unionsmitgliedstaaten (nicht die EU!) darauf, dass vier mit der russischen Regierung aus westlicher Sicht verbundene Medien auf die Sanktionsliste gesetzt werden:

- das Internetportal *Voice of Europe*
- *Ria Nowosti*
- *Iswestija*
- *Rossijskaja Gaset*

Diese Maßnahme wurde kurze Zeit später in einem schriftlichen Verfahren offiziell beschlossen.³ Grund dafür sei (siehe erstes Zitat ganz zu Beginn dieses Beitrags), dass z. B. das Internetportal *Voice of Europe* aus der tschechischen Hauptstadt Prag pro-russische Sichtweisen verbreiten würde, es sei ein Propaganda-Instrument und müsse daher EU-weit sanktioniert werden.⁴ Bereits zuvor waren in der EU den Medienunternehmen *Sputnik*, *Russia Today* und *Rossiya* die Lizenz entzogen worden.⁵ Dass solche Sanktionen, nichts anderes als Zensur „in Reinkultur“ sind, ist natürlich jedem halbwegs intelligenten Politiker und Diplomaten bekannt. Vermutlich auch jenen, die sich damit brüsten, russische Propaganda eindämmen zu wollen.

Vielmehr werden dabei die Medienfreiheit und Grundrechte aus der Grundrechtecharta auf dem Altar der Dummheit geopfert und extrem rechten Parteien und natürlich der russischen Regierung selbst Argumente dafür geliefert, dass die Verantwortlichen in der EU nicht besser sind, als die russische Regierung.⁶

Wobei noch darauf hinzuweisen ist, dass die Zensur ausschließlich auf Behauptungen basiert und dazu kein einziges Gerichtsurteil ergangen ist. Eben so wenig wie im Fall des AfD-Politiker Petr Bystron, der laut Berichterstattung der tschechischen Zeitung *Denik N*, angeblich 20.000 Euro von einem pro-russischen Propaganda-Netzwerk erhalten haben soll. Da wurden aber wenigstens zuvor Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Urteil eines unabhängigen Gerichtes in der EU gibt es aber keines.

¹ <https://falschzitate.blogspot.com/2017/10/im-krieg-ist-wahrheit-das-erste-opfer.html>

² <https://beruhmte-zitate.de/zitate-uber-krieg/>

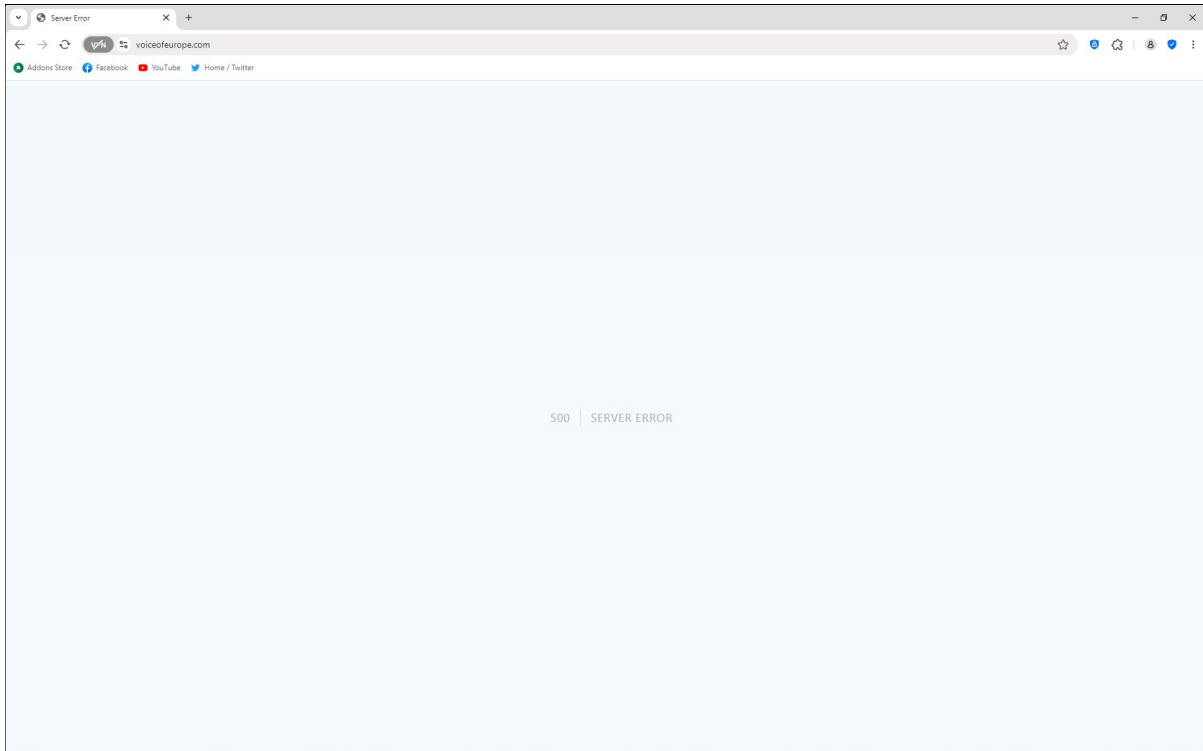
³ <https://www.spiegel.de/ausland/eu-setzt-voice-of-europe-auf-die-sanktionsliste-a-afdb3e1f-3cdd-4c5a-9e8b-526193b00ec7>

⁴ <https://taz.de/Verbot-von-mehreren-russischen-Medien/16011030/>; [https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-russland-russische-medien-propaganda-desinformation-](https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-russland-russische-medien-propaganda-desinformation-1.7252978)

[1.7252978](https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-russland-russische-medien-propaganda-desinformation-1.7252978); Vor Europawahl im Fadenkreuz russischer Propaganda – Wie Russland bei seinen Hybrid-Kampagnen gegen Europa vorgeht – und wie die EU sich davor schützt, europamagazin vom 15.4.2024.

⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/voice-of-europe-sanktionen-eu-afd-100.html>

⁶ Russischer Parlamentschef wirft EU Medienzensur vor (<https://www.deutschlandfunk.de/duma-praesident-wirft-eu-medienzensur-vor-102.html>).



So sieht die zensurierte Seite <https://www.voiceofeurope.com/> aus, wenn diese aus einem der 27 Unionsmitgliedstaaten aufgerufen wird.

Solche massiven Eingriffe gab es – wie oben ausgeführt – bereits zuvor und es wurde als Reaktion darauf von der russischen Regierung bereits z. B. die *Deutsche Welle* (DW), der Auslandssender der Bundesrepublik Deutschland, in Russland verboten.¹ Es wussten also diese Politiker und Diplomaten sehr gut, was geschehen würde, wenn weitere Medien in der EU verboten werden – ganz abgesehen davon, dass dies jeder Diplomat in seiner Ausbildung lernt, bevor er auf andere Staaten „losgelassen“ wird.

Interessanterweise haben noch rund zwei Monate zuvor, am 13. März 2024, die Abgeordneten des EU-Parlaments neue Regeln zum Schutz von Journalisten und Medien in der EU vor politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme beschlossen.

Die Unionsmitgliedstaaten sollen damit dazu verpflichtet werden, die Unabhängigkeit der Medien zu schützen, und es soll jegliche Form

der Einmischung in redaktionelle Entscheidungen verboten werden.²

Dies gilt scheinbar aber nur für „genehme“ Medien, von denen nicht die Gefahr ausgeht, russische Kriegspropaganda zu verbreiten.

Die Berichterstatterin im Europäischen Parlament des Ausschusses für Kultur und Bildung, Sabine Verheyen (EVP, Deutschland) meinte während der Plenardebatte: *„Die Bedeutung der Medienvielfalt für eine funktionierende Demokratie kann nicht genug betont werden [...]. Die Pressefreiheit ist weltweit bedroht, auch in Europa: Der Mord in Malta, die Bedrohung der Pressefreiheit in Ungarn und viele andere Beispiele zeigen das deutlich. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz ist unsere Antwort auf diese Bedrohung und ein Meilenstein in der europäischen Gesetzgebung. Es schätzt und schützt die doppelte Rolle der Medien als Wirtschaftsunternehmen einerseits und Hüter der Demokratie andererseits“*³ (den Kauf von genehmer

¹ <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2024-05/62271107-russischer-parlamentschef-wirft-eu-medienzensur-vor-016.htm>

² Textentwurf: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0336_DE.html

³ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19014/medienfreiheitsgesetz-mehr-schutz-fur-journalisten-und-pressefreiheit-in-der-eu>

Berichterstattung in Österreich durch die Regierung Kurz hat sie nicht erwähnt).¹

Medienvielfalt und Schutz der Demokratie bezieht sich aber wohl nur auf Medien, die „brav“ sind und nicht vermeintlich russische Kriegspropaganda verbreiten. Denn dafür, dass die oben angeführten russischen Medien dies getan hätten, gibt es kein einziges Gerichtsurteil in Europa! Hingegen Behauptungen und Verdächtigungen von Politikern und Diplomaten in der EU.

Wäre in Russland durch die russische Regierung eine solche Zensur von Medien bzw. Einschränkung der Medienvielfalt passiert, was wäre wohl als Reaktion in der EU, bei diesen Politikern und Diplomaten ausgelöst worden? Die Antwort geben uns diese Politiker und Diplomaten selbst. Die russische Regierung verfügte als Reaktion auf das Vorgehen der 27 Unionsmitgliedstaaten im Mai 2024 die Sperre von 81 Medieneinrichtungen aus der EU. So z. B. auch des ORF, der spanischen Nachrichtenagentur EFE, der französischen Agentur AFP, der RAI (Italien), von LC1 und Arte (Frankreich), RTE (Irland), RTP Internacional (Portugal), NOS (Niederlande) oder des Radiosenders Radio France, der Zeitungen *Der Spiegel*, *Die Zeit*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *OE24*, *Politico*, *Le Monde*, *Liberation*, *La Stampa*, *La Repubblica*, *El Pais*, *El Mundo* und des spanischen Senders RTVE.²

Diesen Politikern und Diplomaten aus der EU kann wohl nur gratuliert werden: Zensur und Grundrechtseinschränkungen in der EU durchgesetzt und aktiv der russischen Regierung die Vorlage geliefert, dass sich russische Bürger nun in Russland nicht mehr bei 81 westlichen Medien informieren können.

Tolle Leistung.

Einige Bürger werden sich da vielleicht fragen, ob diese Politiker und Diplomaten für ihre Tätigkeit auch noch von ihnen – aus Steuergeldern nämlich – bezahlt werden. Ist es nur Dummheit oder diese gepaart mit Ignoranz? Was treibt solche Politiker und Diplomaten an?

Das Moskauer Außenamt warf diesen 81 Medien aus der EU vor, „systematisch falsche Informationen“ über den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu verbreiten. Wie lautete nochmals der Grundsatz im Alten Testament? – „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Im humanitären Völkerrecht gilt der Grundsatz meist als überwunden, nicht aber im Kriegsvölkerrecht.

Wie reagierte nun z. B. das österreichische Außenministerium, das dieser Zensur der Unionsmitgliedstaaten zuvor zugestimmt hatte? Nun, es wurde diese Reaktion der russischen Regierung aufs Schärfste verurteilt, der Geschäftsträger der russischen Botschaft in Österreich ins Außenministerium zitiert und vollmundig mitgeteilt: „Diese Entscheidung ist ein weiterer, wenn auch wenig überraschender Schritt Putins, die Medienvielfalt zu unterdrücken und so die eigene Bevölkerung im Dunkeln zu halten. Der ungehinderte Zugang zu unabhängigen Nachrichten, eine freie und demokratische Debatte sowie eine lebendige Zivilgesellschaft sind Grundpfeiler jeder pluralistischen Gesellschaft“. Und die USA sehen darin ein Zeichen für Moskaus Angst vor einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung. Die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Věra Jourová, bezeichnete das Verbot als „unsinnige Vergeltungsmaßnahme“.¹³

Der tschechische Außenminister Jan Lipavský (Piratenpartei) kritisierte die Entscheidung der russischen Regierung (davon betroffen sind aus Tschechien das öffentlich-rechtliche Fernsehen und das Nachrichtenportal *Seznam Zprávy*). Das Verbot sei eine Vergeltungsmaßnahme Moskaus für die Entscheidung des EU-Rates vom Mai dieses Jahres, Sanktionen gegen zahlreiche russische Medien zu verhängen. Lipavský meinte, die Entscheidung Russlands sei „skandalös“. Während seines Besuchs in der Türkei am 26. Juni 2024 sagte er, die russischen Medien würde offen Desinformation und Propaganda verbreiteten. Die auf die schwarze Liste gesetzten EU-Medien seien hingegen unabhängig, objektiv und kritisch und folgten einem strengen ethischen Kodex.³

¹ Siehe z. B. Europastimme 1/2023, S. 20; 2/2023, S. 8 und S. 11; 2/2024, S. 23 ff.

² <https://orf.at/stories/3361725/>

³ <https://deutsch.radio.cz/tschechiens-aussenminister-kritisiert-russlands-sperre-fuer-81-eu-medien-8821069>

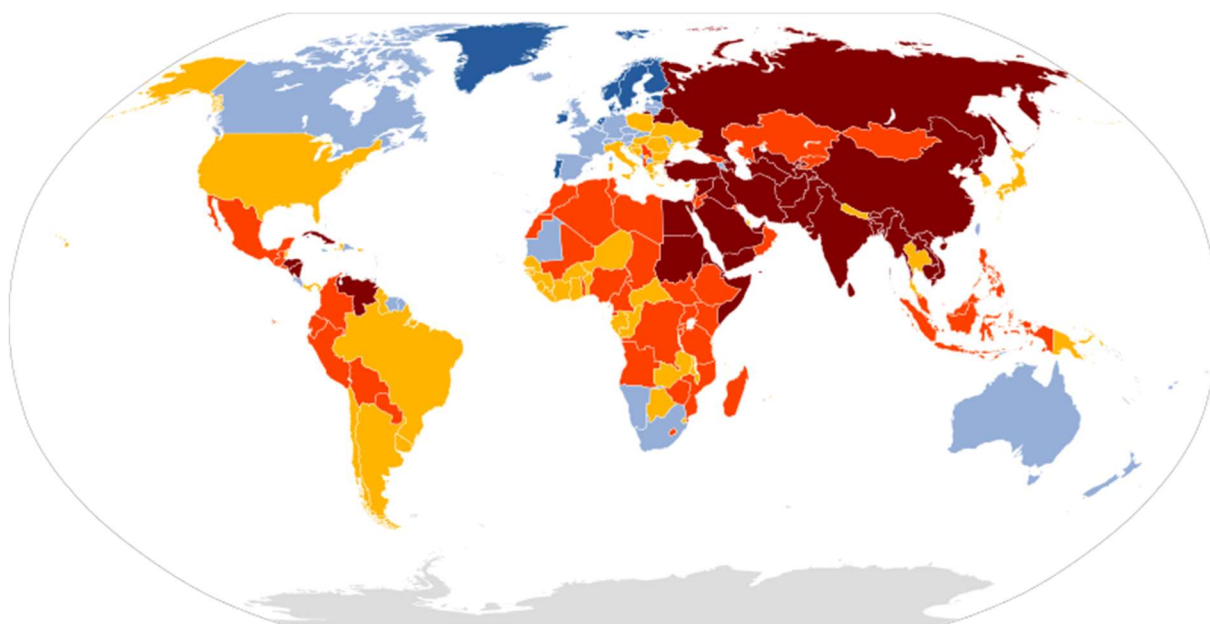
Dem tschechischen Außenminister wäre, wenn er zuhören würde, zu entgegnen, dass es völlig egal ist, ob diese 81 EU-Medieneinrichtungen unabhängig, objektiv und kritisch sind, ob sie sich einem strengen ethischen Kodex verpflichtet haben, denn den hätte er auch von den russischen Medien einfordern können und dann (vielleicht) darauf ein Verbot begründen können. Doch einfach Zensur walten lassen und dann zu schreien, dass die andere Seite auch Zensur walten lässt, ist befremdlich.

Oder sehen Sie, verehrter Leser, den Unterschied zwischen den Handlungen und der Argumentation der Unionsmitgliedstaaten und der russischen Regierung?

Das wird natürlich nicht nur in der EU so gehandhabt. Die schleichende Einschränkung der Medienfreiheit und Beeinflussung von Journalisten findet weltweit statt. So kann nun die israelische Regierung mit dem im April 2023 verabschiedeten „Al-Jazeera-Gesetz“ internationale Medienunternehmen an der Arbeit in Israel hindern, wenn die israelische Regierung diese Arbeit als Bedrohung der nationalen Sicherheit betrachtet.¹ Und die USA sind stolz darauf, dass der tschechischen Außenminister Jan Lipavský am 27. Juni 2024 in Prag mit seinem

nordamerikanischen Amtskollegen Antony Blinken ein Memorandum über die Zusammenarbeit ihrer Ressorts im Kampf gegen Desinformationen abschließen konnte (unterschrieben am 30. Mai 2024). Blinken erwähnte in diesem Zusammenhang, dass dies für die USA schon das 17. Memorandum dieser Art sei, das mit befreundeten Staaten unterzeichnet wurde.² Natürlich nur zum Schutz der westlichen Medien und der Bevölkerung vor Beeinflussung durch böse ausländische Medien. Sie erinnern sich vielleicht, werter Leser, wer im Irakkrieg für die Desinformation, die Lügen über Massenvernichtungswaffen und für die Folter von Menschen durch US-amerikanische Soldaten verantwortlich war: Es war Georg Bush junior, der damalige Präsident der US-Regierung.

Es hätte auch in der EU gar keiner neuen Regeln zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und der Medien vor politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme (siehe oben) bedurft, wenn es nicht in der Realität schon so wäre, dass auch die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unzulässig auf Medien und deren Berichterstattung Einfluss nehmen und diese auch sanktionieren, wenn sie nicht ausreichend „brav“ sind.



Pressefreiheit 2024 weltweit
 Rotabstufungen – Dunkelrot: gefährdete, sehr ernste Lage, Gelb: „Erkennbare Probleme“, Dunkelblau: „gute Lage“ (= beste Bewertung)
 (Grafik: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Press_freedom_2024.svg, User: NordNordWest)

¹ <https://orf.at/stories/3358366/>

² <https://deutsch.radio.cz/lipavsky-und-blinken-unterschreiben-memorandum-zur-bekaempfung-von-8818580>

Europas Gefängnisinsassen

(Anton Schäfer)

Gefängnisse kennen wir alle vom Hörensagen. Die meisten von uns werden Zeit ihres Lebens keines von innen sehen. Das muss kein Nachteil sein.

Weltweit sind aktuell mehr als elf Millionen Menschen in Gefängnissen. Das entspricht rund 0,14 % der Weltbevölkerung. Entlassene und mehrfach bestrafte Personen sind hier nicht eingerechnet.

Die meisten Gefängnisinsassen (in absoluten Zahlen sowie je 100.000 Einwohner) sind, wenig überraschend, in den USA inhaftiert (629 Häftlinge auf 100.000 Einwohner): rund 1,8 Millionen Menschen (0,54 % der Bevölkerung).¹

In China mit mehr als vierfacher Bevölkerungszahl sind es „nur“ 1,7 Millionen Menschen, die (offiziell) eingesperrt sind. Die höchste Gefangenensrate in Relation zur Einwohnerzahl hat El Salvador (1090/100.000).²



Und dann gibt es noch Staaten wie Ruanda (580), Thailand (411) oder Brasilien (389), Russland, Türkei oder Iran (mehr als 200 Personen pro 100.000 Einwohner). Im Vereinigten Königreich müssen aktuell 1700 Strafgefangene entlassen werden, weil die Gefängnisse überbelegt sind.³

¹ https://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison_population_rate?field_region_taxonomy_tid=All

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3212/umfrage/laender-mit-den-meisten-gefangenen-im-jahr-2007/> und

Und in der EU?

In Hinblick auf diese Zahlen aus dem internationalen Umfeld weit abgeschlagen ist das Tschechien. Dort sind im Vergleich zu allen anderen Unionsmitgliedstaaten die meisten Menschen je 100.000 Einwohner inhaftiert (180). Frankreich hat mit 106 Inhaftierten je 100.000 Einwohner deutlich weniger und Deutschland mit nur 67 weniger als ein Drittel aufzuweisen.⁴ Der Median in Europa liegt bei 106 Gefangenen/100.000 Einwohner.

Es würde nun der logische Schluss dazu führen:

- Je mehr Gefängnisinsassen, desto sicherer ist das Land (es sitzen ja alle Bösewichte im Gefängnis).
- Je mehr Gefängnisinsassen, desto besser funktionieren Polizei und Justiz im betreffenden Staat.

Tatsächlich ist es jedoch gerade umgekehrt. Denn aus den Zahlen zu den eingesperrten Menschen je 100.000 Einwohner lässt sich eigentlich nur ableiten, dass das Land unsicher ist, Justiz und Polizei ineffektiv sind und durch viele Gefängnisinsassen keine Verbesserung dieser Situation erreicht wird.

Was machen die Unionsmitgliedstaaten besser?

Das lässt sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Denn es sind viele kleine Maßnahmen, die hier greifen.

Eine der wichtigsten Einflussgrößen sind wohl strikte Waffengesetze, die freien Verkehr von Waffen kaum zulassen. Dazu kommt die von der Gesellschaft mitgetragene Ächtung von Waffen.

Ebenso die massive Einschränkung bzw. Reglementierung der Befugnisse von privaten Sicherheitsunternehmen.

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Gef%C3%A4ngnisinsassen

⁴ <https://orf.at/stories/3369087/>

⁴ <https://deutsch.radio.cz/praesident-pavel-lage-tschechischen-gefaengnissen-ist-ernst-8826243>

Die Rolle der EU für Gemeinden in Kärnten

(Marc Germeshausen)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein zentrales Instrument der Europäischen Union zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion. Für die Gemeinden in Kärnten spielt der EFRE eine bedeutende Rolle bei der Stärkung der regionalen Entwicklung und der Verbesserung der Lebensqualität.

Durch gezielte Investitionen in Infrastrukturprojekte, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Förderung von Innovation und Umweltschutzmaßnahmen trägt der EFRE dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Was ist EFRE und wer kann die Fördermittel nutzen?

Der EFRE ist ein Strukturfonds der Europäischen Union, der darauf abzielt, wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen der EU zu verringern und eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die Hauptziele des EFRE sind:

- **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Unterstützung von Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Innovation sowie in den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft.
- **Erhöhung der Beschäftigung und Mobilität:** Förderung von Projekten, die Arbeitsplätze schaffen und die Mobilität der Arbeitskräfte verbessern.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut:** Unterstützung von Initiativen, die zur sozialen Eingliederung und zur Reduzierung von Armut beitragen.
- **Umwelt- und Ressourcenschutz:** Finanzierung von Projekten, die den Umweltschutz fördern und die Ressourceneffizienz steigern.
- Der EFRE ist ein wichtiges Instrument der Kohäsionspolitik der EU, die darauf abzielt,

die wirtschaftliche, soziale und territoriale Bindung innerhalb der Union zu stärken.

EFRE-Mittel können von einer Vielzahl von Akteuren beantragt werden. Dazu gehören:

- **Öffentliche Einrichtungen:** Städte, Gemeinden, regionale und nationale Behörden, die Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung initiieren.
- **Unternehmen:** Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen in Innovation, Forschung, Entwicklung und Infrastruktur tätigen möchten.
- **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** Organisationen, die Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung durchführen.
- **Bildungs- und Forschungseinrichtungen:** Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, die Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation vorantreiben.
- **Öffentlich-private Partnerschaften:** Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Sektoren, die gemeinsam Projekte umsetzen, die zur regionalen Entwicklung beitragen.

Der Fonds steht vielen strukturschwachen Regionen in der Europäischen Union zur Verfügung.

Wo kann man sich informieren?

Um sich zu EFRE-Förderungen in Kärnten zu erkundigen, können verschiedene Anlaufstellen kontaktiert werden:

Amt der Kärntner Landesregierung:

Auf der Internetseite der Kärntner Landesregierung finden Sie umfassende Informationen zu den Förderprogrammen, Ansprechpartner*innen und aktuellen Ausschreibungen.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF):

Der KWF bietet Beratung und Unterstützung für Unternehmen und Projekte in Kärnten, die EFRE-Mittel beantragen möchten. Hier erhalten Interessierte Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Antragsverfahren und speziellen Programmen.

Die aktuellen Förderaufrufe findet man unter: <https://www.efre.gv.at/calls>

In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 gibt es zwei EFRE-JTF-Förderprodukte, bei denen eine laufende Einreichung möglich ist:

- Produktion EFRE|JTF.Invest: <https://kwf.at/foerderungen/produktio-nefrejtfinvest/>
- Transformations.BEGLEITUNG: <https://kwf.at/foerderungen/transformati-onsbegleitung/>

Ein weiteres KWF-Produkt, nämlich *vor.GRÜNDEN* ist ebenfalls für die gesamte Förderperiode mit einer jährlichen Ausschreibungsfrist vorgesehen: <https://kwf.at/foerde-rungen/vorgruenden/>

Auch Projekte aus anderen Förderschienen der EU lassen sich in Kärnten umsetzen. EUROPE DIRECT Kärnten hat in den letzten fünf Jahren im Zuge des Kärntner EU-Projektetages einen Überblick über die verschiedensten Projekte geboten.

Europäischer Sozialfonds (ESF):

Der ESF unterstützt Projekte zur Förderung der Beschäftigung, Bildung und sozialen Eingliederung. In Kärnten werden ESF-Mittel oft für Initiativen zur Qualifizierung von Arbeitskräften, zur Unterstützung benachteiligter Gruppen und zur Verbesserung der Bildungschancen verwendet.

INTERREG-Programme:

INTERREG-Programme fördern die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit. Für Kärnten sind insbesondere die Programme INTERREG V-A Österreich-Slowenien und INTERREG V-A Österreich-Italien von Bedeutung. Diese Programme unterstützen Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Kultur und soziale Integration.

LEADER-Programm:

Das LEADER-Programm ist Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und unterstützt die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete. In Kärnten werden LEADER-Mittel für Projekte verwendet, die die ländliche Wirtschaft stärken, die Lebensqualität verbessern und den Umweltschutz fördern. Für weitere Informationen steht das Europahaus Klagenfurt gerne zur Verfügung!



(Bildquelle: VIRIDI)

Das Projekt „VIRIDI“ wird den gemeinsamen Übergang zu einer kreislauforientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft durch integrierte und digitale Unterstützung für KMU in der grenzübergreifenden Region Slowenien-Österreich stärken.



Europatag in Donauwörth (Christine Hofmeister)

Schön gestaltet und erfolgreich war der Europatag in Donauwörth.





(Bildquellen: Europajugend Donauwörth)

Gratulation an unsere Schwesternvereine in Deutschland

Bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 sind 51 Mandate ins Parlament eingezogen, die Mitglied der Europaunion Deutschland bzw. der Jungen Europäischen Föderalisten sind.¹

¹ Europa aktiv 3-2024.



In diesem Europa-Wikipedia sollen in wenigen Sätzen Begriffe erklärt und Interessantes dargestellt werden. Vorbild ist die freie gemeinnützige Internet-Enzyklopädie Wikipedia, die seit dem 15. Jänner 2001 besteht.

Energiecharta-Vertrag

Der Energiecharta-Vertrag ist ein völkerrechtliches Regelwerk, mit dem nach 1991 eine Integration der Energiesektoren der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Osteuropas in die europäischen und globalen Märkte erreicht werden sollte. Die Energiecharta wurde am 17. Dezember 1991 in Den Haag unterzeichnet, der Energiecharta-Vertrag im Dezember 1994.¹ Der Energiecharta-Vertrag trat im April 1998 in Kraft.²

Dem Vertrag gehörten bis zu 53 Länder bzw. die Europäische Gemeinschaft und EURATOM an.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg erklärte am 2. September 2021 den Energiecharta-Vertrag im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen den Unionsmitgliedern für unwirksam.³ Auch der deutsche Bundesgerichtshof entschied so.⁴

Viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die EU selbst sind bis längstens 2024 aus dem Energiecharta-Vertrag ausgestiegen (wirksam mit 2025), wodurch dieser zukünftig wohl Makulatur sein wird.⁵ Je nach Austrittsdatum (Italien ist z. B. 2015 ausgetreten, mit Wirksamkeit 2016) können noch 20 Jahre lang private Investoren die Verletzung ihrer Rechte durch die ehemaligen Mitgliedstaaten vor privaten Schiedsgerichten geltend machen (Sunset-Klausel).

Gerade wegen dieser Investoren-Schutzklauseln, durch die private Investoren die Energiecharta-Mitgliedstaaten vor privaten

Schiedsgerichten verklagen konnten, kam es zu Unstimmigkeiten.

Während (Stand 2024) folgende neun Unionsmitgliedstaaten bzw. die Europäische Union (mit EUROATOM) ausgetreten sind bzw. den Austritt rechtsverbindlich erklärt haben

- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Luxemburg
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Slowenien
- Spanien
- sowie die Europäische Union,

sind die übrigen 18 Unionsmitgliedstaaten – auch Österreich – innerstaatlich noch nicht so weit gekommen, den Austritt zu erklären (das Vereinigte Königreich tritt bis 2025 aus). Auch die EWR-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen haben den Austritt noch nicht erklärt.

Grundsätzlich ist eine Überarbeitung des Energiecharta-Vertrags geplant, jedoch ist es aus aktueller Sicht eher unwahrscheinlich, dass dieser Vertrag tatsächlich gerettet werden kann. Denn es bestehen erhebliche Zweifel, dass eine moderne nachhaltige Energiewirtschaft (festgeschrieben z. B. im European Green Deal⁶ oder im Übereinkommen von Paris⁷) mit den Regelungen dieses Energiecharta-Vertrags umgesetzt werden können.⁸

¹ Antonius Opilio: Europäisches Energierecht, 2005, 978-3-901924-21-7.

² <https://www.energycharter.org/>

³ EuGH Rs. C-741/19 (*Komstroy*) iVm Rs. C-284/16 (Slowakische Republik gegen Achmea BV.); Rs. C-109/20 (Republik Polen gegen PL Holdings Sàrl.).

⁴ <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Ge-richt=bgh&Art=en&sid=475ab6357db147abf6c5596834838e60&nr=134268&linked=pm&Blank=1>

⁵ [https://www.europarl.europa.eu/think-tank/en/document/EPRS_BRI\(2023\)754632](https://www.europarl.europa.eu/think-tank/en/document/EPRS_BRI(2023)754632)

⁶ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

⁷ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

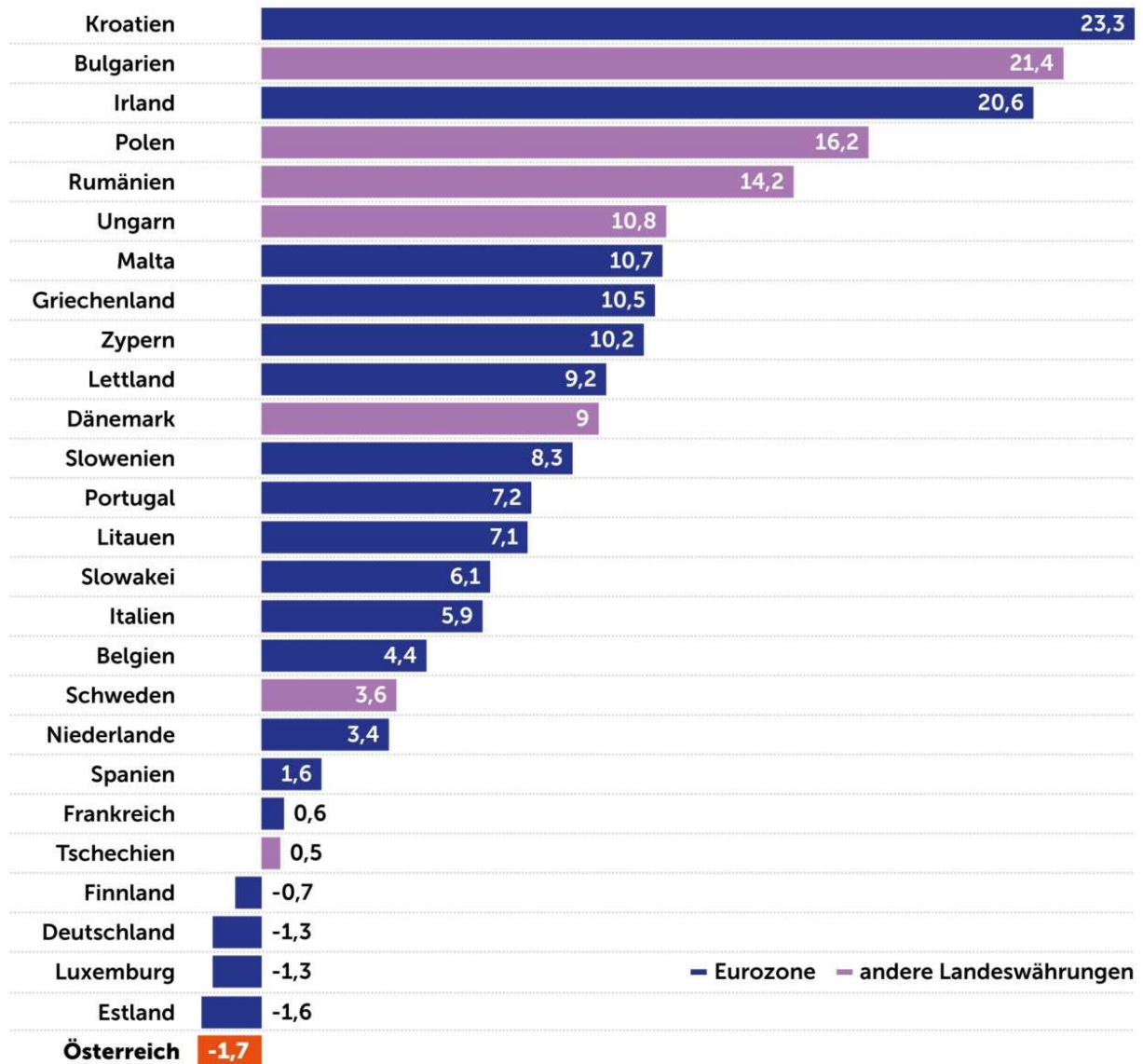
⁸ <https://www.attac.at/news/details/von-kromp-kolb-bis-piketty-wissenschaftlerinnen-fordern-ausstieg-aus-dem-energiecharta-vertrag>

Zu guter Letzt



Fünf verlorene Jahre

– Veränderung des realen BIP pro Kopf, 2019 bis 2024 in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen, EU Kommission.

Anmerkung: Prognose der EU Kommission für das Jahr 2024. Veränderung des realen BIP in Landeswährungen. Länder in lila sind keine Mitglieder der Eurozone, daher kann es zu Wechselkursschwankungen kommen.



Anmerkung der Redaktion: Diese Tabelle der Agenda Austria spricht für sich selbst und die Fähigkeiten und Unfähigkeiten von Politikern bzw. Regierungen in Europa bei der Krisenbewältigung.